

Wahlvorschlag evangelisch-reformierte Kirchenpflege Erneuerungswahlen 2026-2030

Wahlvorschlag für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidiums der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtszeit 2026-2030.
Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Vor- und Nachname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Partei	Bisher/ Neu

Von den vorstehend Aufgeführten wird als **Präsidentin bzw. Präsident** vorgeschlagen:

Vor- und Nachname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Partei	Bisher/ Neu

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR). Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Neftenbach:

	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname		Name	Vorname
1. Vertretung			2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Bis zum 19. Dezember 2025 einreichen an:

**Gemeinderat Neftenbach
Schulstrasse 3/7
8413 Neftenbach**